

Thomas Feltes

Cui bono¹ „kritische“ Kriminologie?

Vom maleficium der kritischen Kriminologie in Zeiten der Krise.

(Entwurf)

Manuskript für die Veranstaltung „Kritisch-kriminologische Zeitdiagnosen: Pre-Crime & Post-Criminology? 10.-12. Dezember 2009 in Wien

I Vorbemerkung

Der Begriff **Maleficium** bedeutet - aus dem Lateinischen übersetzt - "übles Werk". Er wurde in der juristischen Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit als Begriff für Magie und Zauberei benutzt; zunächst nur für solche, die angewendet wurde, um anderen Menschen Schaden zuzufügen (Schadenszauber), später für jegliche Form der Magie. Problematisch war das Maleficium vor allem deshalb, weil dieses „üble Werk“ – so glaubten die Theologen - durch die Mittäterschaft von Dämonen verübt wurde. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatte sich diese Ansicht verhärtet, so dass jegliche Form von Magie als Dämonenanbetung als Häresie galt, was den Papst dazu veranlasste, die Verfolgung der Magie der Inquisition zu übergeben.

Bleibt man bei der ursprünglichen Bedeutung, wonach Maleficium die Übeltat, das Verbrechen an sich ist, so wird der Bezug zur (kritischen) Kriminologie deutlich. Die kritische Kriminologie, wo werde ich versuchen nachzuweisen, gibt zwar vor, sich mit der Übeltat, dem „Maleficium“ zu beschäftigen; in Wirklichkeit benutzt sie dies aber als Aufhänger, um soziologisch orientierte Machttheorien² zu entwickeln. Die Übeltat selbst interessiert sie nicht, und noch weniger der Übertäter.

Damit aber vollbringt die kritische Kriminologie selbst ein Maleficium, ein übles Werk, weil sie vor allem in Zeiten der Krise wie der aktuellen die Übeltäter, ihre Opfer und die staatlichen Einrichtungen, die sich mit beiden zu beschäftigen haben, im Regen stehen lässt.

¹ Mit „Cui Bono“ soll ausgedrückt werden, dass bei einem Verbrechen der Verdacht am ehesten auf denjenigen fällt, der daraus den größten Nutzen zieht.

² „Im Wissen darum, dass unsere Position als Akademiker in diesem Kriminalitäts-Spiel vor allem im Bereich der symbolischen Macht-Dimension liegt...“ (Quensel 1997, S. 314)

Von je her gab es auch innerhalb der sog. „Kritischen Kriminologie“ Streit darüber, welche Rolle und Funktion die Kriminologie in der oder für die Gesellschaft spielen sollte. Die zwei unterschiedlichen Positionen lassen sich am besten anhand einiger Zitate verdeutlichen.

So ist nach der Auffassung von Fritz Sack „die Kriminologie ... immer gerade quantitativ und qualitativ identisch mit dem, was sie an Interessen, an Methoden, an Ergebnissen und an Theorien von anderer Seite empfängt und erfährt. Sie hat ihren Gegenstand, ihr Selbstverständnis geändert in dem Masse, in dem Tempo, nach der Art, wie sich andere Wissenschaften fortentwickelt haben, weil sie 'must dine, in order to survive, at other people's tables'“ (Fritz Sack 1978, 202) - worauf Kunz (2004, S. 27) antwortete: „Wenngleich die Kriminologie an fremden Tischen essen muss, was sie von ihren Gastgebern aufgetischt erhält, so erlaubt sie sich doch, die Gastgeber zu wechseln und in verschiedenen Gasthäusern zugleich zu tafeln“. Er schreibt der Kriminologie zudem eine dominierende Rolle über die Bezugswissenschaften zu: „Die Kriminologie gleicht ... einem maitre de cuisine, der Frischware an Marktständen seiner Wahl einkauft und damit nach eigenem Rezept ein menu surprise bereitet“ (Kunz 2004, S. 26); die Kriminologie sei „an der Analyse der Mechanismen in der Gesellschaft interessiert, die sozialen Unfrieden produzieren und sozialen Frieden herstellen wollen“ (aaO., S. 29) .

Cremer-Schäfer und Steinert sind der Auffassung, dass es der Soziologie nicht schlecht täte, „gemeinsam mit der Kriminologie aus dem „Traum von der immerwährenden Humanisierung des staatlichen Strafens“ zu erwachen“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1997, S. 254)³. Und zu dem Vorwurf, dass die kritische Kriminologie Täter und Opfer ausblende (so Scheerer 1997, S. 28 f.) sagt Peters: „Natürlich wird der Täter ausgeblendet... Der Richter ist der Täter“ und: „Klar wird im übrigen: ... das Opfer (...) interessiert (nicht)“ (Peters 1997, S. 270 f.). Die Distanzierung, so Peters, von Fragen, die der Praxis („und offenbar auch einigen Kriminologen“) „auf den Nägeln brennen, geschieht in praktischer Absicht“ (aaO., S. 273). Die Intention sei, so Scherr (1997, S. 256), „Kriminologie als sozialwissenschaftliche Analyse und Kritik von Kriminalisierung zu betreiben, also nicht als Bereitstellung anwendungsorientierten Wissens für die gesellschaftliche Praxis der strafrechtlichen Bearbeitung gesellschaftlicher Konflikte“.

³ Die Autoren hatten in ihrem Beitrag die Ursache der Krise der kritischen Kriminologie (zum damaligen Zeitpunkt) auf den Bruch im Nachgang zu den Überlegungen der „left realists“ um von Jock Young (Young/Matthews 1992; s. Hess 1997, S. 41) u.a. zurückgeführt. Aufgegeben worden sei damit der Kern der Kritischen Kriminologie, die Annahme der sozialen Konstruktion von Kriminalität (Cremer-Schäfer/Steinert 1997, S. 4-6; s.a. Peters 1997, S. 267, der die Kriminologie daher als „Kriminalsoziologie“ bezeichnen will).

Auf der anderen Seite fordert Monika Frommel dass die Kriminologie selbst Kriterien entwickelt „für angemessene und unangemessene Selektivität und so gesehen mehr leisten als Mechanismen der Selektivität zu beschreiben“ (Monika Frommel o.J., S. 5) und Hess und Scheerer schreiben: „Wenn es der Kriminologie gelingt, die geringe Kriminalitätsbelastung in manchen Staaten, Großstädten oder Regionen zu erklären, dann können Politiker, Bürger und Wissenschaftler in Staaten, Großstädten oder Regionen mit hoher Kriminalitätsbelastung daraus womöglich etwas lernen; und wenn es einer verstehenden Kriminologie gelingt, die verborgene Rationalität scheinbar irrationaler Gewalttaten zu rekonstruieren, lässt sich im besten Fall sowohl für den Schutz potentieller Opfer wie für die Besserung der Täter mehr tun als bisher“ (Hess/Scheerer 1997, S. 84).

II Definition und Gegenstand

Diese Zitate machen deutlich, dass es keine einheitliche Definition dessen gibt, was die „Kriminologie“ sein und was sie tun sollte. Auch wenn man dies als nachvollziehbar und verständlich ansieht, so bleibt das ungute Gefühl, dass sich da eine Wissenschaftlerzunft nicht auf den **Gegenstandsbereich** ihrer Wissenschaft einigen kann und dass eine Konkretisierung des Gegenstandsbereiches möglicherweise von ideologischen Überlegungen oder theoretischen Grundpositionen bestimmt ist. Dies aber würde bedeuten, dass „Kriminologie“ einen jeweils anderen Gegenstandsbereich hat, abhängig von der ideologisch-theoretischen Ausgangslage der Wissenschaftler.

In diesen Zitaten werden unterschiedliche Ideologien zum **Zweck** dieser Wissenschaft - so es denn eine sein soll – deutlich. Warum und „zu welchem Behufe“ kriminologisiert man denn? Was – wenn überhaupt - will man erreichen? Wem will man zu Diensten sein mit dem, was man (zumeist auf Staatskosten) betreibt? Ein Kommentator der TAGESZEITUNG schrieb vor kurzem zu dem, was der „Poser-Philosoph und Hohlist Peter Sloterdijk“ (so die taz vom 22.3.2000, S.23, wo er auch der „Herr der Seifenblasen“ bezeichnet wurde) zum Thema „Zwangssteuerstaat“ schreibt und sagt: „Besonders lächerlich ist, dass die Stammtischparolen ... ausgerechnet von lebenslang auf Staatskosten durchgefütterten Beamten wie Sloterdijk ... stammen, die ihre Pensionen parasitär aus Töpfen saugen, in die sie ... keinen Cent einbezahlt haben“ (taz 27.10.09, S. 12).

Die Grundfrage, die sich dem kriminologisierenden Wissenschaftler stellt – oder besser gesagt, die man ihm stellen muss – lautet meines Erachtens: Wie hältst Du es mit der Anwendungs-

bezogenheit dessen, was du da so treibst und forschst? Was willst Du mit dem erreichen, was Du da tust und wozu kann das, was bei Deiner Forschung herauskommt, benutzt werden? Denn selbst Grundlagenforschung verzichtet (zumindest in der Regel) nicht darauf, deutlich zu machen, warum man sie betreibt und wozu mögliche Ergebnisse dieser Forschung nützlich sein könnten.

Weniger Dissens besteht vielleicht innerhalb der Kriminologen bei der Frage nach der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Ursachenanalysen. Doch diese setzen eine Definition des Problems voraus, dessen Ursachen man analysieren will. Sonst analysiert man ins Blaue hinein, was durchaus lustig sein kann (s. o. Sloterdijk), aber nichts mit Kriminologie als Wissenschaft zu tun hat.

Schließlich wären Interventionsvorschläge bzw. Handlungsanweisungen als Inhalt und Ziel von kriminologischer Forschung möglich und (wissenschaftlich konsequent) sich daraus ergebende Evaluation z.B. von Präventionsmaßnahmen oder Sanktionen. Dass sich daraus „Rechtfertigungsmuster“ (Peter-Alexis Albrecht) für Strafjustiz und Strafrechtspolitik ergeben können, ist nicht zu bestreiten. Nur: Kann nicht im Prinzip alles, was die Wissenschaft betreibt, missdeutet und missbraucht werden? Und müsste nicht vielmehr im Vorhinein eine Kosten-Nutzen-Abwägung bzw. eine Chancenanalyse durchgeführt werden, wie mögliche Ergebnisse ge- oder missbraucht werden könnten? In jedem Fall, und dies soll nicht bezweifelt werden, ist eine kritische Meta-Analyse zur Rolle und Funktion der Kriminologie und der Kriminologen notwendig und sinnvoll. Die Frage ist nur, darf es dabei bleiben?

Denn so etwas wie „Verkafferung“⁴, von Ethnologen zuerst im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Feldforschung beschrieben, gibt es auch innerhalb von wissenschaftlicher Inzucht betreibenden Fachgebieten: Man bleibt unter sich, nimmt nur noch sich selbst und die entsprechend als geeignet angesehen Kollegen und deren Schriften wahr, mauert sich in seinem facheigenen Elfenbeinturm ein und verfolgt Welt und Lebenswirklichkeit nur noch eingeschränkt. Dieser Scheuklappen-Effekt führt in Verbindung mit dann eintretender selektiver

⁴ Verkafferung meint einen unerwünschten Distanzverlust gegenüber der sozialen Umwelt, wobei sich der Forscher quasi auf die Stufe der Beforschten stellt und die (nach der h.M. notwendige) Distanz zum Forschungsfeld verliert. Der Begriff wurde während der deutschen Kolonialherrschaft in Südwestafrika aus dem Afrikaans (*kaffer*) übernommen.

Wahrnehmung⁵ dazu, dass man jeglichen Realitätsbezug verliert.

III Können oder sollen Kriminalitätsprobleme gelöst werden?

Hess und Scheerer haben die Frage aufgeworfen, ob durch die Kriminologie überhaupt Kriminalitätsprobleme „gelöst“ werden können oder sollen. Dazu gibt es (mindestens) drei Auffassungen.

Meinung 1: Nein

Zur Begründung in Stichworten: Das Strafrecht und seine Instanzen schaffen erst die Probleme, die die Kriminologie dann „beseitigen“ soll. Das sind „symbolische Strafrechtsfunktionen“ (Hess/Scheerer), mit denen eine „Selbstüberschätzung“ der Kriminologie einher geht, wenn sie meint, auch für positive Alternativen zuständig zu sein (Scheerer 1989, 33 f.). Durch die Polarisierung und Vereinfachung der Sichtweisen (Gut ⇔ Böse) wird eine „moralische Trennlinie“ (Albrecht) aufgebaut, der Jacobs „Feindstrafrecht“ gegenüber steht. Die Kriminologie ist ein Auffangbecken für unlösbare Strukturdefekte und -defizite bei gleichzeitiger offensiv-politischer Strategie („Wir tun was!“). Demnach wäre die Kriminologie also im günstigsten Fall eine -im Wortsinn - nutzlose Wissenschaft, im ungünstigen Fall eine systemstabilisierende.

Diese Aussage treffe jedenfalls für die „konservative“ Kriminologie zu, denn, so meint Scheerer: „Gerade im Gegensatz zur traditionellen Kriminologie mit ihrer geschichtslosen, theorielosen, verdinglichenden und psychologisierenden Schiefelage hat die kritische doch einiges zu bieten“ beim Erklärungsversuch der terroristischen Anschläge des 11. September 2001 (Sebastian Scheerer 2002, S. 36).

Fritz Sack formuliert dies so: Die (deutsche) Kriminologie leide unter „Theorielosigkeit und Praxisunterwerfung“ (1969, S. 205 ff.). In der deutschen herkömmlichen Kriminologie erkennt er „theoretischen Agnostizismus“ (=Leugnung rationaler Erkenntnis), indem sie als bloße Erfahrungswissenschaft verstanden und auf Täterverhalten verengt wird (vom wem eigentlich?). Damit hänge die „Praxisunterwerfung“ zusammen, weil diese Sichtweise auf das Strafrecht als Normmassstab für menschliches („abweichendes“) Handeln fixiert bleibe.

⁵ Man nimmt nur noch das wahr, was einen in seiner eigenen Meinung und Einstellung unterstützt.

Meinung 2: Ja!

Eine positivistische kriminologische Tatsachenwissenschaft hat sich dem Strafrecht unterzuordnen, ihm ähnlich der Kriminalistik zu dienen. Hans Gross schrieb dazu 1899: „Die Kriminalistik will nichts anderes, als der Strafrechtswissenschaft Handlangerdienste leisten, sie hat ihren Zweck erreicht, wenn sie Steine herbeischleppen durfte, ...“ (Gross 1899, 116). Dass die Kriminologie Handlangerdienste leistet, mag ihr zwar von kritischen Kriminologen vorgeworfen werden; derart unkritisch wie Gross dies Ende des 19. Jahrhunderts für die Kriminalistik beschrieb wird aber heute auch kein noch so konservativer Kriminologe seine Wissenschaft verstehen.

Meinung 3: Ja, aber....

Wie so oft im Leben muss die Antwort meiner Meinung nach „ja, aber“ lauten. Der Gesetzgeber macht zwar die Vorgaben, indem er den Straftatbereich und die Reaktionen benennt und gleichzeitig Grenzen für staatliches Handeln setzt (die allerdings immer mehr ausgedehnt werden, was ein wichtiges Thema der Kriminologie ist). Analysiert werden können diese Bereiche aber von der Kriminologie durchaus kritisch und dennoch konstruktiv. **Kriminologie wäre danach eine kritisch-reflektierende „Problemlösungs-Wissenschaft“, die das durch das Strafrecht konstruierte soziale Problem, die damit verbundene moralische Abwertung und den vom Strafrecht vorgegebenen Rahmen zwar akzeptiert, aber immer versucht, zugleich die Hintergründe analysierend darzustellen und damit möglicherweise den kriminalpolitischen Akteuren die Jungfräulichkeit raubt oder sie in (berechtigten) Begründungszwang bringt.** Das wäre in meinen Augen der Auftrag einer aufklärerischen Kriminologie.

Dass dabei Herrschaft gestützt wird (allein schon deshalb weil, wie dargestellt, Inhalte und Ergebnisse missbraucht werden können), liegt in der Natur der Sache. Ein eher unverdächtig, konservativer Vertreter des Faches hat dies so formuliert: „Soweit Kriminologen empirisch zu kriminalrechtlichen Lösungen beitragen (und das tun sie immer, wenn sie empirisch arbeiten; wer dies negiert verkennt die Realität, TF), dienen auch sie notwendig der Herrschaft ... Man kann diesen Zusammenhang nicht dadurch entschärfen oder gar lösen, indem man den (soziologischen) Begriff der Herrschaft ignoriert oder als unangemessen verwirft. Denn auch dann, wenn man die Rolle des Kriminologen und den Zweck seines Wissens nicht

beim Namen nennt, bleibt das Problem der Herrschaft und die Teilhabe daran bestehen. Dies trifft schon deshalb zu, weil als Formen und Ziel des Wissens ... neben dem Herrschafts- oder Leistungswissen nur noch das Bildungs- und das Erlösungswissen in Betracht kommen“ (Kaiser 1996, S.13).

IV AJK und LA als „Fahrkarte“

Der Arbeitskreis junger Kriminologen hatte sich eigenen Angaben zufolge bei seiner Gründung das Ziel gesetzt, „einer interdisziplinär und sozialwissenschaftlich sich verstehenden (später Kritischen) Kriminologie ein Forum zu geben“. Die „Generation AJK“ (Baumann 2006, S. 310) bestand zu Beginn aus heterogenen Individuen, wie schon die Namen der Gründungsmitglieder verdeutlichen⁶ (s.a. Baumann 2006, S. 308). Hier wurde eine Generationengrenze eingeführt (Baumann 2006, S. 315) und nicht theoretische Positionen getrennt (Sack 1998, S. 51). Die Zäsur mag zwar „von lebensgeschichtlicher Bedeutung“ sein, „nicht zwingend jedoch für die Periodisierung einer fachinternen Umbruchsituation von Interesse“ (Baumann 2006, S. 19). Das KrimJ stand damals „allen offen, auch Studenten und Praktikern, wenn sie konkret (!, F) zur kriminologischen Forschung beitragen und wenn sie bereit sind, sich wissenschaftlicher Kritik auszusetzen“ (KrimJ 1969, S. 1). Es war die Vorstellung leitend, dass Probleme in Theorie und Praxis (!, TF) „offen und kritisch“ analysiert werden sollten (KrimJ 1969, S. 1).

Im weiteren Verlauf hat sich, um es böse zu formulieren, so etwas wie eine kleine radikale Minderheit herausgebildet, die ihre Stärke vor allem daraus bezog, dass sie sich gegenüber „den Konservativen“ abgrenzte und einen „Alleinvertretungsanspruch“ (Baumann 2006, S. 335) entwickelte. „Innerhalb des AJK formierte sich im Laufe der siebziger Jahre ... ein spezifi-

⁶ Auf der website des IKS der Uni Hamburg findet sich folgender Text von W. Lehne zum AJK: „Der AJK wurde im Sommer 1969 von einem Kreis (damals) junger Kriminologinnen und Kriminologen (Lieselotte Pongratz, Stephan Quensel, Fritz Sack u.a.) gegründet, um einer interdisziplinär und sozialwissenschaftlich sich verstehenden (später Kritischen) Kriminologie ein Forum zu geben (siehe Kriminologisches Journal 1998 Heft 1). Die Aktivitäten des AJK, der aus Überzeugung nie eine förmliche Organisationsform wie "Eingetragener Verein" oder eine "Fachgesellschaft" annahm, fanden von Beginn an in zwei Feldern statt: Durchführung von "AJK-Tagungen" (siehe die Beihefte zum Kriminologischen Journals) und Herausgabe der Fachzeitschrift "Kriminologisches Journal". Bis Mitte der 90er Jahre wurden jährlich ein bis zwei entsprechende Tagungen durchgeführt. Danach wurde die Tagungsfrequenz geringer. Die letzte AJK-Tagung stand unter der Überschrift "Neue Punitivität" und fand 2003 in Hamburg statt, die nächste ist für 2006 in Frankfurt geplant. Das Kriminologische Journal wird seit 1969 von einem wissenschaftlichen Beirat im Namen des AJK herausgegeben. Der Beirat ist praktisch die einzige Form der Institutionalisierung des AJK. Aus dem AJK ist 1989 die "Gesellschaft für Interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GIWK)" hervorgegangen (www.giwk.de).“

scher Denkstil, der alternative Ansichten sukzessive verdrängte“ (Baumann 2006, S. 330).

Dies wäre auch eine Erklärung, warum sich die kritische Kriminologie so konsequent der Praxis verweigerte und teilweise noch immer verweigert: In dem man ein entsprechendes Feindbild schafft, fördert man die innere Kohärenz, den Zusammenhalt der Truppe. Dass dies auf Dauer selten funktioniert, wissen wir allerdings.

Stefan Drees hat im KrimJ 1998 (Heft 1) aus Anlass des damaligen 30jährigen Jubiläums angemerkt, dass die Geschichte des AJK untrennbar mit der seines Publikationsorgans verbunden sei. „Dieses Publikationsorgan dient dem AJK als Kommunikationsmedium nach innen und außen, so daß sich anhand der Publikationen im KrimJ ablesen läßt, was die scientific community des AJK zum jeweiligen Untersuchungszeitpunkt als Bestand ihrer Disziplin **toleriert**“ (Hervorhebung von TF).

Damit spricht Drees genau diesen kritischen Punkt an: Während der AJK „aus Überzeugung nie eine förmliche Organisationsform wie "Eingetragener Verein" oder eine "Fachgesellschaft" annahm“ (Lehne), hat man sich nach außen hin massiv gegenüber Andersdenkenden abgeschottet. Man pflegte das eigene elitär-kritische Image und sonnte sich Lichte vergangener Tage.

So machte der Streit um den Ersten Periodischen Sicherheitsbericht zwischen Helge Peters und Fritz Sack auf der einen („Von mäßiger Fortschrittlichkeit und soziologischer Ignoranz“, 2003) und Karl F. Schumann auf der anderen Seite („Im Bunker des Elfenbeinturms“) (2003) deutlich, dass es hier weniger um Inhalte als um Machtfragen und Zitierkartelle geht. So bezeichnen Peters und Sack den Bericht als „unterhalb (kriminal)soziologischer Standards“ (aaO., S. 21) und führen als Beleg dafür u.a. die Tatsache an, dass „bestimmte“ deutsche Kriminologen darin nicht oft genug zitiert würden (S. 28, mit genauer Zählung wer wie oft zitiert wurde). Dabei genügt der Blick in jedes beliebige Heft des Kriminologischen Journals, dass das Blickfeld der meisten Autoren auf die „eigene Zunft“ der kritischen Kriminologen beschränkt ist und viele Beiträge fast ausschließlich darin bestehen, dass man die passenden Positionen der eigenen Zunft darstellt und lobt. „Der LA („die theoretische Sensation der späten 60er und frühen 70er Jahre“ – Peters 1996, S. 107, TF) war in Deutschland die Fahrkarte, mit der die Devianzsoziologie ihre Rolle als „Hilfswissenschaft der Strafrechtswissenschaft“ (Hess/Steinert 1986, S.3) hinter sich lassen konnte (Dellwing 2009, S. 169). Nun sind Theorien, auch wenn sie noch so „gut“ sein mögen, eben doch sterblich, auch

wenn Helge Peters (1996) dies nicht wahrhaben wollte. Zwar mag man mit Hess und Steinert (1986, S. 3) den Beginn des Niedergangs der Kritischen Kriminologie als „*ungenau diagnostizierte Krise, die sich vor allem in einer gewissen Lustlosigkeit*“ ausdrückte sehen; de facto dürfte der Niedergang aber eher mit der praktischen Bedeutungslosigkeit dieser Zunft zusammenhängen. Wer immer nur im elitären Zirkel seine theoretische Kreise zieht, der wird irgendwann nicht nur schwindelig davon, sondern verliert daran auch die Lust, da er feststellen muss, dass außerhalb dieses „Bunkers im Elfenbeinturm“ (Schumann) nicht wahrgenommen wird – und das hält selbst der/die stärkste Linke auf die Dauer nicht aus.

Dass es auch anderes geht hat Karl-Ludwig Kunz (2004) gezeigt. Er hat einen Einteilungsversuch unternommen, der sich nicht an dem Paradigma rechts-links bzw. konservativ-progressiv orientiert. Er teilt die Kriminologie ein in ein „*Erklärungsmodell*“ und ein „*Verstehensmodell*“ (aaO., S. 5) und sieht beide Standpunkte in der Kriminologie vertreten, wobei das Erklärungsmodell vorherrschend sei. Seine eigene „*Präferenz für das Verstehensmodell*“ (aaO., S. 7) verhehlt er allerdings nicht. Kunz orientiert sich die Argumentation entlang der kriminologischen „Lagerlogik“, die er als „*Bedarfsforschung*“ der „*anwendungsbezogenen Kriminologie*“ einerseits und als „*kritische Kriminologie*“ andererseits gegenüber stellt.

Zu beiden Positionen bringt sich Fritz Sack in seiner Besprechung „*auf Distanz, weil - im ersten Fall - der Anspruch einer erfahrungswissenschaftlich begründeten Kriminalpolitik den Möglichkeitsraum der aktuellen Kriminalpolitik notwendig verfehlt, zudem die normativen (spricht: dogmatischen) Ausflüchte und Haken des Strafrechts vis-a-vis der Autorität einer empirisch geschwängerten Kriminologie verkennt, weil – im zweiten Fall - die kritische Kriminologie in marxistische und radikale Fahrwasser geraten sei und dadurch ihr großes Kritikpotential zugunsten eines "naiven Selbstverständnisses" unnötig aufs Spiel gesetzt habe*“ (Sack 2006, S. 51 f.). Kunz sei hier einer „*einst recht wirksamen, aber inzwischen wohl überholten Einschüchterung insbesondere im strafrechtswissenschaftlichen Milieu*“ erlegen (Sack aaO).

Ungeachtet der Tatsache, dass ich nicht der Auffassung bin, dass Karl-Ludwig Kunz sich „*einschüchtern*“ lässt bleibt die Frage, was unter „*strafrechtswissenschaftlichem Milieu*“ zu verstehen ist. Dabei versuchte sich Kunz lediglich an einer Art „*dritten Weg*“ der Kriminologie/ Kriminalpolitik, von ihm als Konzept der „*neuen Nachdenklichkeit*“ (S. 62ff.) vorgestellt, das Kriminologie und Kriminalpolitik den Weg „*zwischen den Stühlen von Entlarvungs- und Legi-*

tationswissenschaft“ (S. 62) ebenen soll. Dieser dritte Weg zehrt offensichtlich viel von der kritischen Kriminologie, deren eigentliches Verdienst darin bestehe, die empirische Forschung nachdenklich gemacht zu haben „*in Bezug auf die meta-empirischen Prämissen und Konsequenzen ihrer Tätigkeit, die unausgesprochenen praktischen Relevanzen und Reichweiten ihrer Annahmen, die notwendige Perspektivengebundenheit empirischer Aussagen*“ (S. 62). Aller erwähnten kritischen Abwege zum Trotz, so Kunz, „*hat die konventionelle Kriminologie die Berührungsangst gegenüber den meta-empirischen Grundannahmen einer distanzierend-kritischen Betrachtung verloren und sich diese Annahmen mehr oder weniger stillschweigend zu eigen gemacht*“ (S. 63).

Fritz Sack kommentiert dazu (ohne eine Antwort auf seine eigene Frage zu geben): „*Kann man, so möchte man fragen, das wirklich so stehen lassen?*“ Offensichtlich nicht.

V Vom Lagerdenken und Zunfriten der Hohenpriester

Der Umgang mit als nicht kritisch (genug) deklarierten und deklassierten Kriminologen war von Anfang an schwierig. Ein Lagerdenken erschien vielen nicht nur notwendig, um den inneren Zusammenhalt und die Gruppendynamik zu bewahren, sondern auch, um die wahre, eine und reine „*Kritische Kriminologie*“ voranzutreiben. Ein Ergebnis waren und sind zwei sich bekriegende kriminologische Gesellschaften und eine kriminologischen Diaspora in Deutschland. Während sich im Ausland Theorie und Praxis zusammentun, um Probleme auch aus der Sichtweise der Betroffenen zu erkennen, zu kommentieren und die als wissenschaftlich (oder einfach auch „*nur*“ ethisch) notwendig erachteten Veränderungen in der Lebenswelt der Benachteiligten zu bewirken, fürchteten viele AJKler die Praxis wie die TeufelInnen das Weihwasser.

Die Frage dabei ist, ob kritische Wissenschaft praxisfern sein muss um zur Zeitdiagnose beizutragen und ob die Diagnose alleine genügt. Um es mit Alexander Kluge zu sagen: „*Aufgrund des fortgeschrittenen Standes der wissenschaftlichen Produktivkraft besteht die objektive Möglichkeit einer wissenschaftlich angeleiteten und von vielfältigen Erkenntnisinteressen durchdrungenen ... Praxis*“.

Fritz Sack (2006) hatte mir im Heft 1, 2006 des KrimJ in einer eigentlich dem Buch von Kunz gewidmeten Besprechung vorgeworfen, den Untergang der „*Kritischen Kriminologie*“ herbei-

zusehen und mich an dieser Vorstellung zu „delektieren“. Zu einer solchen Einschätzung kann eigentlich nur jemand kommen, der mich nicht kennt und der selbst noch nie versucht hat, an und in der Praxis Kriminologie zu vermitteln. Aber vielleicht sollte man dies nach Sack's Auffassung ja auch gar nicht tun, da so Perlen vor die die Säue geworfen würden? "Deutsche Kriminologie - Quo Vadis?", so hätte ich nach Meinung von Fritz Sack „etwas prä-tentiös und erwartungsträchtig“ im Jahre 2000 nach Stand und Schicksal der deutschen Kriminologie gefragt. Sack meint dazu betonen zu müssen, dass dies in der gleichen Zeitschrift geschehen sei, in der auch Hans Joachim Schneider „seiner Chronistenrolle vier Jahre später gefrönt“ habe (Sack 2006, S. 60). Lagerdenken? Nein, bei uns doch nicht...

Immerhin räumt Fritz Sack ein, dass ich (wie er schreibt: „zu Recht“) den (in seinen, nicht meinen Worten) vergleichsweise unterentwickelten Stand der deutschen Kriminologie beklagt habe, wobei ich mit den prominenten Vertretern alles andere als zimperlich umgehe. Da frage ich mich: Muss man das? Ist das Majestätsbeleidigung? Etwas merkwürdig aus einer Ecke, aus der „des Kaisers neue Kleider“ (Treiber 1979) beschrieben wurden. Ich jedenfalls verstehe Wissenschaft anders.

Unbedingte Zustimmung verdiene, so Sack, allerdings meine Klage über die kriminalpolitische Kritiklosigkeit der deutschen Kriminologie gegenüber dem "aktuellen Zeitgeist". Was ich aber, so Sack, „mit dem Kollegen Schneider“ teile, sei die „Lust am vermeintlichen Untergang der kritischen Kriminologie ja, sie macht beide regelrecht blind gegen alle Stimmen und Spuren des Gegenteils“. Nun, wenn es nur Spuren sind, dann mag man mir helfen, sie zu finden.

Dass ich den „verfolgenden Ehrgeiz gegenüber der kritischen Kriminologie bis ans Ende dieser Tage nicht los“ werde, sei in der "Monatsschrift" nachzulesen. „Etwas selbstverliebt und – gerecht“ hätte ich mich da mit einigen Frühwerken der kritischen Kriminologie beschäftigt. Nun ja, welcher Wissenschaftler ist nicht manchmal selbstverliebt (in seine Texte) und selbstgerecht, wen er glaubt, die Lösung eines Problems gefunden zu haben.

Weiter schreibt Fritz Sack (und ich fragte mich schon damals, warum mir in der Besprechung eines Lehrbuches von Kunz so viel Umfangs- und Kommentar-Ehre zuteilwurde): „Den Aufplagerfolg des Schwind'schen Lehrbuches als Zeichen dafür zu nehmen, dass "möglicherweise ... die ‚Kritische Kriminologie‘ ...längst tot (ist)" (Feltes 2000: 163) kann man wirklich nur als Beispiel für den sprichwörtlichen „Wunsch als Vater des Gedankens“ nehmen, der im Verfasser - laut eigenem Bekenntnis und sich selbst zitierend – offensichtlich schon lange rumort.

Die Freude, so scheint mir, ist verfrüht, und Schadenfreude, wie sich erneut an diesem Beispiel zeigt, ihr unzuverlässigster und heimtückischster Ratgeber und Nährboden“ (Sack 2006, S. 61). Leider konnte mir Fritz Sack auch auf persönliche Nachfrage hin nicht erläutern, woher er mein zitiertes „eigenes Bekenntnis“ nimmt. Auf der anderen Seite gesteht er ein, dass nicht nur von mir, sondern auch schon von anderen das Fehlen eines "Lehrbuchs zur ‚kritischen‘ Kriminologie“ notiert worden sei.

VI Die Lust am Untergang. Reflexives Wunschenken?

Von einer „Lust am vermeintlichen Untergang der kritischen Kriminologie“, den ich mit Herrn Schneider teilen soll⁷, kann wohl kaum die Rede sein. Sicher jedoch von Frustration ob der Arroganz und Ignoranz eben der kritischen Kriminologen, die es nicht für notwendig erachten, sich die Finger im praktischen Alltag schmutzig zu machen und den sich (zugegebenermaßen anstrengenden) Diskussionen vor Ort zu stellen. Und die manchmal nicht einmal das Gespräch oder die Kommunikation suchen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass zu meinen Studienzeiten schon der Kontakt zu politisch Andersdenkenden mit Ausschluss aus der Gruppe sanktioniert wurde.

Nun hätte ich eigentlich gedacht, dass mich Fritz Sack auch aufgrund gemeinsamer Aktivitäten etwas besser kennen und wissen müsste, dass ich keinerlei Interesse an einem Untergang der kritischen Kriminologie hatte und habe. Vielmehr war und ist das Gegenteil der Fall: Ich habe 20 Jahre darauf gewartet, eine wirklich kritische Kriminologie zu erleben, die zu aktuellen Themen etwas zu sagen hat und die versucht, praktischen Einfluss zu nehmen und die sich auch außerhalb des KrimJ bemerkbar macht. Formulierungen von mir wie die von Sack oben zitierten verfolgten (und verfolgen immer noch) den Zweck, „linke“ oder progressive KriminologInnen/KollegInnen zu provozieren, sich um eine stärkere Praxisnähe zu bemühen.

Sack mag sich fragen (und damit lamentieren), ob „es in der deutschen Kriminologie je eine nennenswerte Chance für eine Kriminologie ohne Täter und das auf ihn gerichtete Suchen nach den Ursachen der Kriminalität gegeben hat“ (1998, S. 57); in Wirklichkeit hat sich das beleidigte Kind Kritische Kriminologie (zu) lange nicht aus der Schmoll-Ecke heraus bewegt, um entsprechend wahrgenommen zu werden. Dabei meint Sack fast schon weinerlich, hät-

⁷ M.W. ist so etwas wie „Sippenhaft“ auch in der Kriminologie abgeschafft.

ten es doch „*der AJK und auch das Kriminologische Journal ... mit der Kritik und Radikalität nie ernsthaft übertrieben*“, ja die deutsche Diskussion sei „*harm- und zahnlos*“ gewesen (aaO., S. 58) – verkennend, dass es nicht die Radikalität gewesen ist, die für die Randseitigkeit der kritischen Kriminologie verantwortlich war (und ist?), sondern die nicht vorhandene Bereitschaft (oder das Unvermögen?) die eigenen Positionen an der Praxis zu belegen und dieser zu vermitteln. Andererseits stellt Sack selbst fest, dass es die deutsche kritische Kriminologie bei „*allen lärmenden Ansprüchen, vollmundigen Kritiken und besserwisserischen Programmatiken ... noch zu keinem lehrbuchartigen Corpus an Texten und Publikationen für den akademischen Unterricht gebracht (hat) - ganz im Gegensatz zu den auflagentreibenden Lehrbüchern des traditionellen Lagers der Kriminologie*“ (aaO., S. 59). Sind daran auch „die anderen“ schuld? Nein: Da solche Lehrbücher Adressaten und Nachfrager brauchen, es an diesen jedoch mangle, brauche man solche Lehrbücher erst gar nicht. Die „*bizarre Situation*“, dass es zwar kriminologische Forschungsinstitutionen gäbe ebenso wie Fachvereinigungen, aber keine akademische Ausbildung stimmte zwar auch 1998 nicht wirklich; inzwischen ist die Lage aber besser mit drei Masterstudiengängen in Hamburg, Greifswald und Bochum. Die ebenfalls von Sack kritisierte Tatsache, dass es an deutschen Universitäten keine Lehrposition für Kriminologen gibt, die das Fach auf sozialwissenschaftlicher Grundlage betreiben und vertreten ist sicherlich nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der kritischen Kriminologie die eigenen Streitigkeiten immer wichtiger waren als eine Außendarstellung, mit der man die Notwendigkeit gerade dieser Wissenschaft hätte vermitteln können. Wer keine Lobby hat, der hat zwei Möglichkeiten: Sich weinerlich und klagend in die Ecke setzen, oder kämpfen.

Die (bislang) intensivste Diskussion über die Aufgabe der Kritischen Kriminologie wurde wohl 1997/98 in den Heften des KrimJ geführt. Sebastian Scheerer schrieb damals: „*Der Zustand der kritischen Kriminologie ist besorgniserregend. In theoretischer Hinsicht leidet sie unter Sprach-, in kriminalpolitischer unter Lustlosigkeit. Manche glauben an Verkalkung, andere möchten ihr schon den Totenschein ausstellen. Auf jeden Fall ist es wohl keine Schwarzmalerei, wenn man sie als ein wenig desorientiert wahrnimmt und sich Gedanken über die Gründe für diese Symptome macht, die man der Einfachheit halber und zusammenfassend auch als Syndrom kriminologischer Lustlosigkeit (anhedonia criminologica) bezeichnen könnte. Damit wäre auch schon angedeutet, daß es sich bei der anhedonia criminologica um eine Befindlichkeit handelt, die nicht auf die leichte Schulter genommen werden sollte. Denn in dem Ma-*

ße, in dem die kritische Kriminologie ihre sozialen Bezugsgruppen, universitären Planstellen und leider auch ihr geistiges Kapital verliert, droht sie in einen Teufelskreis aus innerer Kraftlosigkeit und institutioneller Gefährdung zu geraten, aus dem herauszukommen zunächst immer schwieriger und schließlich sogar unmöglich werden könnte“ (Scheerer 1997, S. 23). Als Ursache dafür nennt er u.a. die Abschottung, mit der die Kritische Kriminologie auf Kritik reagiere und die Tatsache, dass man sich an der Labeling THEORIE statt der Labeling Perspektive festgehalten habe, eine Theorie aber automatisch andere Theorien ausschließe (aaO., S. 25). Weiter Scheerer: „*Es kennzeichnet die sektenhafte Integration eines sozialen Gebildes, daß sich bestimmte Glaubenssysteme trotz widerständiger Realitäten über längere Zeit hinweg aufrechterhalten lassen, indem für Häretiker, die Zweifel an den Glaubenssätzen anmelden, soziale Ausschlussmechanismen in Anwendung gebracht werden. ... Der Verdacht, man rede dem wissenschaftspolitischen Gegner ... das Wort, ist dann immer schnell bei der Hand. Es ist diese Art der Drohung mit dem sozialen Ausschluss aus der Gemeinschaft der linken Besserwisseri, diese nicht gerade subtile Stigmatisierungsdrohung, welche die Neugier bestraft und die Diskussion querliegender Ideen verhindert - und damit seit vielen Jahren zu geiler Sterilität und tumber Fall der linken Kriminologie mehr beigetragen hat, als es die versammelten Heerscharen ihrer gewiß auch nicht gerade mit Esprit gesegneten Gegner es je vermocht hätten*“ (Scheerer 1997, S. 26).

VII Geile Sterilität und tumber Fall einer Sekte?

Dass der Vorwurf „*geiler Sterilität und tumber Fall der linken Kriminologie*“ den damit gemeinten Protagonisten, die zudem noch als „*Sekte*“ (Scheerer aaO., S. 31) bezeichnet wurden (mit „*OberpriesterInnen der Kirche der Kritischen Kriminologie (KKK)*“ (Scheerer aaO., S. 37), nicht gefallen konnte, liegt auf der Hand. Dabei ist die Isolation von der Basis („*man kann auch sagen: der sozialen Realität*“, Scheerer aaO., S. 27) ebenso wie die Nicht-Kommentierung diverser aktueller kriminologisch relevanter Themen (mannigfache Beispiele bei Scheerer aaO., S. 34) wohl kaum zu leugnen. So hatte Stehr von einer „*moralunternehmerischen Kriminologie*“ gesprochen, deren Vertreter (gemeint waren hier Micha Brumlik und Henner Hess) „*bewusst kriminalisieren und stigmatisieren*“ (Stehr 1997, S. 52). Diese Einstellung führte dann auch zu der Annahme, dass die Veröffentlichung von empirischen Ergebnissen zur kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg (Feltz 1995) „*wohl*

in erster Linie der Verbreitung der entsprechenden Philosophie dienen“ (Lehne 1997, S. 71). Man führt also empirische Studien durch und veröffentlicht die Ergebnisse, im „seiner Philosophie“ zu verbreiten.

Scheerer forderte schon früh die „Überwindung des Lagerdenkens“ in der Kritischen Kriminologie und die Abkehr von der Politik, die eigene Stärke aus der Polemik gegen den wissenschafts- (und/oder partei-) politischen Gegner zu beziehen (Scheerer 1997, S. 36). Dabei geht Baumann (2006, S. 333) davon aus, dass in den siebziger Jahren die Forderung (der marxistischen Kriminalsoziologie) nach einem stärkeren Praxisbezug vom AJK adaptiert wurde, und auch Stephan Quensel forderte damals „dass wir unsere theoretische Arbeit ständig an eben dieser Praxis ausrichten: Wir wollen zunächst darauf achten, dass diese Arbeit praxisrelevant ausfällt“ (Hervorhebung im Original)“ Quensel, S. 136).

VIII Aus der Wissenschaft, für die Praxis?

Wie sehr hätte ich mir in den rund 25 Jahren, in denen ich Polizeibeamte unterrichtete, ein von Studierenden lesbares, kritisches Lehrbuch oder auch nur einen für nicht sozialwissenschaftlich Gebildete verständlichen Text gewünscht. Zum Beispiel zum Thema Polizeigewalt, zum Labeling in der polizeilichen Praxis, zu Randgruppen. Offensichtlich hat niemand wirklich versucht, einen der Texte der „Kritischen Kriminologie“ mit Polizeibeamten oder Studienanfängern zu lesen – mit Ausnahme der besonders motivierten Studierenden in Hamburg vielleicht. Ständig hoffte ich, dass sich doch irgendwann jemand erbarmen und erkennen muss, dass man auch diese Zielgruppe anpeilen sollte, wenn man etwas verändern will; und dass man Texte auch so verfassen kann, dass auch Studierende aus bildungsfernen Schichten (und um solche handelte es sich zumindest bis vor einigen Jahren bei der Polizei) diese verstehen können.

Zwischenzeitlich hatte ich den Eindruck, dass man vielleicht gar nicht auf diese Zielgruppe zugehen will. Polizeibeamte waren zu Beginn nicht für das Hamburger Aufbaustudium Kriminologie zugelassen (angeblich, weil Fritz Sack dies nicht wollte), auch wenn sie über einen FH-Abschluss verfügten und mehrheitlich aus den gerade genannten Schichten kamen, an denen den „linken“ Kriminologen eigentlich hätte gelegen sein müssen. Dass solche Art Ablehnung sich herum spricht und Folgen hat, dürfte auf der Hand liegen.

IX Lagerdenken Anno 2008 – Stigmatisierung mal anders herum

Dass das Lagerdenken nicht ausgestorben ist, zeigte eine im letzten Jahr veröffentlichte Buchbesprechung von zwei Sozialwissenschaftlern der Universität Duisburg-Essen (Hartwich und Meder 2008; vgl. Feltes 2008 a)⁸. Die Autoren sind dabei der Auffassung, dass Polizisten nicht an eine Universität gehören. Zudem ist ihnen die Bielefelder Pädagogenfakultät nicht mehr kritisch und links genug. So "schockiert" sie "was an der Universität Bielefeld aus der Fakultät für Pädagogik geworden ist", weil die Bielefelder Fakultät "offensichtlich Sonderbedingungen für das Studium von Polizisten hat". Im gleichen Atemzug wird beklagt, dass die "Dienstherren bei der Polizei, die Veröffentlichung der Arbeit nicht verhindert haben, obwohl in ihr die polizeiliche Arbeit als nicht rechtsstaatskonform dargestellt wird".

Die Besprechung der Duisburger Kollegen hat mir vor Augen geführt, dass die Gräben, die ich selbst während meines Studiums der Rechtswissenschaften und der Pädagogik in Bielefeld in den 1970er Jahren erleben durfte, entweder immer noch bestehen oder wieder aufgerissen werden sollen. Hartwich und Meder glauben ein Monopol dahingehend zu besitzen, definieren zu können, was Pädagogik ist und wie diese sich gestaltet. Sie schreiben, dass der Text "wie ein polizeistaatliches Manifest gegen alles wirkt, was in der Pädagogik recht und billig ist". Offensichtlich wissen die Autoren, was in der Pädagogik "recht und billig" ist, da sie die Deutungshoheit hierüber haben und schließen aus der Tatsache, dass das Werk in Bielefeld als Masterarbeit akzeptiert worden ist, dass die Gutachter eine bestimmte Sichtweise teilen, die der Studierende in der Arbeit darstellt. Sie leiten daraus einen "pädagogischen Notstand" ab.

Es ist diese unerträgliche Arroganz der Wissenschaftler, die offensichtlich die Realität nicht wahrnehmen wollen, obwohl gerade sie für sich als Pädagogen vorgeben, die Wahrheit zu kennen. Für die Autoren ist Polizist kein Beruf und keine Funktion, sondern sie unterstellen, dass jemand, der diesen Beruf ergriffen hat, über eine unfreiheitliche Gesinnung verfügt und am liebsten tagtäglich nichts anderes tun würde, als auf andere Bürger einzuprügeln. Auf der anderen Seite ist von einem "pädagogischem Geist" die Rede, den die Autoren heraufbeschwören und im Studium vermittelt wollen. Immer dann, wenn ich "Geist" höre, werde ich nachdenklich, meist sogar auch mehr als das. Solche "Geister" tun keiner Wissenschaft gut,

⁸ Gil Kwamo-Kamdem, Die Bedeutung pädagogischen Wissens in der Polizei NRW. Zum Umgang mit Konfliktsituationen mit dem polizeilichen Gegenüber. VDM-Verlag Saarbrücken 2008, 104 Seiten, € 49.-. Der Autor ist als Polizist in NRW tätig.

weil sie versuchen, vom rationalen Diskurs im wissenschaftlichen Alltag abzuheben und abzulenken und darüber eine Ebene aufbauen, die mehr mit einer dubiosen „Ethik“ und Glauben zu tun hat, als mit wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Genau dies tun die Autoren. Sie erwarten, dass ein Student, der Pädagogik studiert, ihren (!) *„pädagogischen Geist“* aufsaugt und entsprechend *„denken“* lernt - was bedeutet, dass entsprechend Ausgebildete (oder sollte man sagen Indoktrinierte?) nur in eine einzige (richtige) Richtung denken sollen.

Man ist also entweder dafür oder dagegen, man ist auf der Seite der „Guten“ (Pädagogen) oder der „Bösen“ (Mitglieder des Systems). Mit dieser Schwarz-Weiß-Zeichnung werden Fronten aufgebaut, die in der Praxis weder existieren, noch bei der Bewältigung von Alltagsproblemen hilfreich sind. Eine ständige Konfrontation „gegen“ das System dient, und dies hat gerade auch die kritische Pädagogik gezeigt, weder den konfrontierenden Pädagogen noch den von ihnen Betreuten oder Vertretenen, denen die Pädagogik nicht nur eine Stimme geben soll, sondern denen die Pädagogen auch helfen sollen, ihre Interessen angemessen durchzusetzen. Und dazu sind auch Kompromisse nötig, und eine solche Durchsetzung kann in einem demokratischen System nur in permanenten Aushandlungsprozessen geschehen, nicht durch strukturelle Konfrontation, permanenten Konflikt oder gar individuellen Krieg gegeneinander.

Für Hartwich und Meder *„kann kein Mensch zum Polizisten werden, ohne dass Systemrationalität Prinzip seines Handelns wird“*. Oder anders formuliert: Ohne dass er sein Menschsein und seine Individualität an der Pforte der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung abgibt. Ich gestehe zu, dass diese Einstellung eine solche war, die Polizeiführer und Politiker bis vor nicht allzu langer Zeit vertreten haben: Wer nicht im Sinne des Systems funktioniert, der fliegt raus. Nur: Inzwischen haben sich zum Glück die Zeiten geändert und mit ihnen die Einstellungen von Polizeiführern und (zumindest teilweise) auch Politikern. In jedem Fall kann, darf und sollte man den Polizisten nicht unterstellen, dass sie mit dem Eintritt in die Polizei quasi ihr Gewissen an den Nagel hängen. Wenn es nach Hartwich und Meder geht, dann sollte die Bielefelder Fakultät Polizisten das Betreten der Universität untersagen und sie vom Studium ausschließen. Sie schreiben dazu: *„Das Wissen um pädagogische Theorien ist ein Wissen darum, dass Pädagogen sich angesichts des Problems von Inklusion und Exklusion immer auf die Seite der Exkludierten und der von Exklusion Bedrohten zu stellen haben... Aus lauter Bemühtheit, um alles in der Welt nicht zu exkludieren, wird im funktional differenzierten Gesellschaftsbereich "Universität" keine Differenz zwischen Universität und Polizei ge-*

macht und dies weder auf institutioneller, noch auf personaler und inhaltlicher Ebene“. Wie, bitte schön, sollten die Bielefelder Kollegen *„auf institutioneller, ... personaler und inhaltlicher Ebene“* anders differenzieren? Sollten sie denjenigen, die auf der „falschen Seite“ stehen, Nachsitzen verordnen, oder Extra-Seminare in pädagogischer Ethik? Oder vielleicht getrennte Seminarräume, damit die „echten“ Pädagogikstudierenden nicht von derart Exkludierten kontaminiert werden?

Mit der Feststellung, dass kein Mensch Polizist werden kann, ohne dass *„Systemrationalität Prinzip seines Handelns wird“* fallen die Autoren in die sich selbst gestellte Falle. Für sie gilt: *„Einmal Polizist, immer Polizist“*. Einmal Pädagoge, immer Pädagoge? Die Berufssippenhaft, die hier an den Tag gelegt wird, entspringt einem doch sehr eingeschränkten Menschenbild und kennt weder Emanzipation noch Mündigkeit. Sicherlich ist richtig (und auch empirisch belegt), dass Ausbildung und berufliche Sozialisation Auswirkungen auf Persönlichkeit, politische Einstellungen und Präferenzen haben. Dies gilt z.B. auch für Juristen, die nach ihrem Studium deutlich konservativer sind als vorher (Streng 1979, 2006), und denen würden die Autoren sicher nicht ein weiteres Studium an einer Universität verbieten wollen. Dürfen auch Bundeswehrosoldaten nicht mehr studieren, weil sie *„exkludieren“*? Was ist mit wegen Rechtsverletzungen oder gar Menschenrechtsverletzungen verurteilten Personen? Sollen auch die vom Studium ausgeschlossen werden? Vielleicht sollte man eine neue Vorschrift im Strafgesetzbuch vorsehen, mit der die 1969 abgeschaffte Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wieder eingeführt und ergänzt wird mit dem Passus *„darf nicht mehr an einer öffentlichen Universität studieren“*? Und warum dann nicht gleich (wie im Mittelalter üblich) eigene Wohngebiete für diese Berufsgruppen? Damals mussten Müller, Gerber, Scharfrichter und andere außerhalb der Stadtmauern leben und arbeiten, weil sie für die ehrenwerte Gesellschaft innerhalb der Mauer als unrein galten. Sollen wir eine neue Kaste der Aussätzigen schaffen?

Für die Autoren kommt in dem Buch *„die Zersetzung sowohl universitärer Lehr- und Forschungsfreiheit als auch pädagogischer Humanität zum Ausdruck. Beide gedeihen bevorzugtermaßen im Klima von Rechtsstaatlichkeit. In dem Maß, in dem "Rechtsstaatlichkeit" nicht mehr geregelte Beschränkung von Staatlichkeit bedeutet, dringt das Polizeiliche in die Universität ein, verletzt die Autonomie der Professionen (Seelsorge, Medizin und Rechtspflege) und macht sich die sozialen Dienste dienstbar“*. Dass es eine *„alte Dienstbarkeit der Pädagogen“* (Radke 1986) gibt, wird ebenso negiert wie die Tatsache, dass Erziehung immer

wieder mit Hilfe von Pädagogen für wenig moralische Zwecke dienstbar gemacht wurde.

X Fazit

Dass man Wissenschaft gleichermaßen mit linkem theoretischen Ausgangspunkt und Praxisbezug betreiben kann, zeigt das Lebenswerk von Richard Ericson, der 2007 verstorben ist. Und dass man (polizeiliche) Praxis mit theoretischen und menschlichem Anspruch verbinden kann, zeigt das Beispiel von Falk Menzner, dem Vorsitzenden der SeKo Polizei von Amnesty International Deutschland, der heute, am Tag der Menschenrechte beerdigt wird und dem ich diesen Beitrag widme⁹.

Ericson geht davon aus, dass Kriminalität nicht ein natürliches Phänomen ist, sondern dass bestimmte Taten zu Straftaten werden „*through highly variable institutional practices of categorization, monitoring, and processing*“ (Haggerty 2009, S. 203). Gerade dieser Ausgangspunkt war für Richard Ericson aber Anlass genug, sich mit den Institutionen zu beschäftigen, die dazu beitragen, diesen Prozess zu etablieren und voranzutreiben: Polizei, Gerichte, Medien, Gefängnisse, Versicherungsunternehmen, private Sicherheitsbetriebe u.ä. Die umfangreichen empirischen Studien waren theoretisch fundiert aber immer auf die Praxis bezogen. Ericson glaubt daran, dass empirische Wissenschaft als kritische Kraft fungieren konnte, auch wenn der Einfluss des akademischen Wissens auf die Politik meist indirekt oder vermittelt sei als akademische Aktivisten dies gerne hätten (vgl. Haggerty 2009, S. 204). Seine erste Arbeiten „*Reproducing Order*“ (1982) zur polizeilichen Streifenarbeit und „*Making Crime*“ (1981) zur kriminalpolizeilichen Arbeit sind beredete Beispiele dafür, wie theoretisch anspruchsvoll, kritisch und dennoch praxisnah Forschung betrieben werden kann, die dann auch von der Praxis wahr- und ernstgenommen wird. Seine letzte Arbeit „*Crime in an Insecure World*“ (2007) ist zwar nicht unmittelbar empirisch, kann aber als das Vermächtnis aus seinen vielfältigen empirischen Studien zur Strafverfolgung angesehen werden: „*Ericson argues that the Western fixation on all manners of crimes is rooted in neoliberal political culture's obsession with uncertainty*“ (Haggerty 2009, S. 207).

Im „*age of uncertainty*“ (Galbraith 1977) und in der „*Weltrisikogesellschaft*“ (Beck 1995) entgrenzt zunehmend auch das Feld der „inneren Sicherheit“, ohne dass die sog. Kritische Kriminologie darauf entsprechend reagiert. Es gibt keine klar kalkulierbaren Margen von

⁹ <http://www.amnesty-polizei.de/>

Verdacht, Prävention, Intervention, Repression, Risiko und Gefahr mehr. Die Wissensgrundlagen auf diesem Feld unterliegen vielfältigen Definitions-, Entdeckungs- und Aushandlungsprozessen. Was als Wissen und als Nichtwissen gilt, ist ebenso umstritten und umkämpft wie die damit verbundenen politischen und praktischen Konsequenzen sowie zuvor schon die Ursachen. In dieser Lage zerbröckelt der Kontrollmythos der (national-)staatszentrierten Moderne auch für die ‚innere Sicherheit‘ - und diese wäre eine kritische Analyse wert (vgl. Stegmaier/Feltes 2008, Stegmaier/Feltes 2007). Polizei, Private und die Politik der Kontrolle müssen daher stärker als bislang in den Fokus genommen werden.

Die moderne rationale Kriminalpolitik verzichtet auf eine direkte Beeinflussung der Sanktionierung und vertraut auf generalpräventive Wirkungen des Sanktionssystems als Ganzes. „*Die Strafe soll den bessern, der straft*“ schreibt schon Nietzsche (1882, S. 219). Eine Disziplinierung der Seele, wie sie früher durch das staatliche Strafsystem betrieben wurde, wird inzwischen in vielen Bereichen eher von privaten Sicherungsdiensten und Kontrollsystemen betrieben. Die Bedeutung dieser Einrichtungen für die soziale Kontrolle in der Gesellschaft haben Shearing und Stenning (1983) schon vor vielen Jahren beschrieben. Diese Privatisierung der sozialen Kontrolle hat eher einen präventiven als einen repressiven, strafenden Charakter. Sie vertraut sehr stark auf erzieherische Strategien und individuelle Effektivitätsüberlegungen. Das offizielle Strafverfolgungssystem wird nur dort einbezogen, wo die eigenen Mittel der privat-professionellen Kontrolle versagt haben (vgl. Feltes 2008).

Die Frage nach dem „*Cui bono*“ muss sich eine „kritische“ Kriminologie heute mehr denn je stellen. Das Prinzip, bei der Frage nach persönlicher Verantwortung auch und besonders nach dem Nutzen zu fragen, ist nicht mehr wegzudenken. Es hilft auch bei akademischen Glasperlenspielen weiter. Wem nutzen Beiträge und Theoriediskussionen, die explizit geschrieben und geführt werden, damit sie keinen Nutzen (im realen Leben, für die Praxis) haben? Die Kriminologie wird nur dann zu einer gesellschaftlich bedeutsamen Wissenschaft, wenn sie Praxisbezug gewinnt. „Bedarfsforschung“ ist kein Schimpfwort, obwohl sie korrumpiert sein kann. Sie muss es eben aber nicht sein. Wenn das Ziel eine rationale, d.h. aufgeklärte Kriminalpolitik ist, dann kann auch eine klare Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung betrieben werden. Umgekehrt können Forschungen, die irrationalen Diskussionen zuarbeiten, entsprechend diffamiert werden. Diese Kriminologie muss nicht „*zum unentbehrlichen Berater und zugleich zum Legitimator der Kriminalpolitik*“ (Kunz 2004, S. 40) verkommen, deren Ziel eine möglichst effektive Ausgestaltung von Sanktionen ist. Vielmehr wird sie in

nicht unerheblichem Maße zur Delegitimierung von kriminalpolitischen Mythen beitragen können, sofern sie dazu bereit und in der Lage ist: Bereit, indem sie entsprechende empirisch fundierte Forschungsergebnisse bereitstellt; in der Lage, in dem sie diese Ergebnisse auch in die Köpfe von Entscheidungsträgern und Alltagsakteuren transportiert – womit wir wieder bei dem Punkt der Verständlichkeit der Kritischen Kriminologie wären.

Das „maleficium“ – jetzt im Sinne von „Verbrechen“ gebraucht - der kritischen Kriminologie in Zeiten der Krise besteht darin, dass sie sich zumindest in Teilen noch immer weigert anzuerkennen, dass die Gesellschaft sie braucht, dass es auf sie ankommt und dass sie sich, ungeachtet der Tatsache, dass Kriminalpolitik im Großen von anderen Mächten und mit anderem Ziel gesteuert wird, um die Wirkungen dessen, was sie betreibt, kümmern muss. Es gibt auch eine „Kriminalpolitik im Kleinen“, und die wird von denen betrieben, die sich tagtäglich mit Kriminalität und „Kriminellen“ beschäftigen müssen. Sie sollten die Zielscheibe kritischer Kriminologie sein, nicht geifernde oder feixende Politiker oder h.c.-umkränzte Wissenschaftskollegen.